

An die
Damen und Herren
des Hauptausschusses
des Rates der Stadt

G ü t e r s l o h

Flughafen der Royal Air Force - Bericht über die von der Verwaltung veranlaßten Maßnahmen zur Vorbereitung städtischer Entscheidungen nach Aufgabe des Flughafens durch die Britischen Streitkräfte

In der Hauptausschußsitzung vom 18.09.1991 ist mitgeteilt worden, daß in einer der nächsten Sitzungen des Hauptausschusses die Verwaltung Bericht erstatten werde, mit welchen Institutionen wegen der Aufgabe des Flughafens Fragen erörtert worden sind und mit welchen Verwaltungsträgern dazu korrespondiert worden ist.

Einen Überblick über diese Initiativen vermittelt Ihnen die als Anlage 1 beigefügte Übersicht, in der alle Institutionen, mit denen von der Verwaltung Kontakt aufgenommen wurde, kurz dargestellt sind.

Im übrigen wird zu den mit der sog. "Konversion" des Flughafens zusammenhängenden Fragen in rechtlicher (1.), tatsächlicher (2.) sowie organisatorischer Hinsicht (3.) Stellung genommen:

1. Zur Rechtslage:

Werden Liegenschaften alliierter Streitkräfte nunmehr freigegeben, prüft und entscheidet zunächst der Bundesminister der Verteidigung, ob für militärische Zwecke der Bundeswehr oder einer anderen NATO-Streitkraft ein militärischer Anschlußbedarf besteht.

Ergibt diese Prüfung, daß das Objekt militärisch nicht mehr benötigt wird, wird es dem allgemeinen Grundvermögen des Bundes zugeführt.

Im Falle des Flughafens der RAF in Gütersloh werden zukünftig (voraussichtlich ab Ende 1994) vom Bundesvermögensamt in Bielefeld die Verwaltungsbefugnisse für diese Liegenschaft wahrgenommen.

Der Leiter des Liegenschaftsamtes und der zuständige Dezer-
nent haben deshalb in einem persönlichen Gespräch mit dem
Leiter des Bundesvermögensamtes in Bielefeld die allgemeine
Lage besprochen und zugleich das Interesse der Stadt ange-
meldet, wegen des Erwerbs von Flughafengelände bei Verhand-
lungen zeitgerecht und möglichst frühzeitig informiert zu
werden.

Das Bundesvermögensamt Bielefeld wird dann zunächst zu prü-
fen haben, ob ein anderweitiger Bundesbedarf für das Flugha-
fengelände besteht. Zugleich ist es seine Aufgabe, festzu-
stellen, ob aus den Zeiten des Grunderwerbs für den Flugha-
fen noch heute wirksame Rückübertragungsansprüche privater
Dritter zu berücksichtigen sind, die eine wirtschaftliche
Verwertung durch den Bund selbst nicht zulassen.

Wenn diese Prüfung insgesamt ergibt, daß kein anderweitiger
Bedarf besteht, wird der Bund eine wirtschaftliche Verwer-
tung in Absprache mit dem Land und der Stadt Gütersloh als
Standortgemeinde anstreben.

Das Gelände des Flughafens gehört nämlich ausschließlich zum
Stadtgebiet Gütersloh.

Wenn, wie offenbar im Falle des Flughafens Gütersloh, eine
abschließende Entscheidung gegen eine weitere militärische
Nutzung des Flughafengeländes gefallen ist, obliegt es im
Rahmen ihrer Planungshoheit (§ BauGB) der Stadt Güters-
loh zu entscheiden, wie sie das Gelände bauleitplanerisch
erfassen und verplanen will.

Für die Frage des Kaufpreises bei der Veräußerung bundesei-
gener Liegenschaften liegt der Stadt Gütersloh ein geplanter
"Haushaltsvermerk" des Bundes (Stand 29.07.1991) vor, wonach
mit gewissen Preisabschlägen Bundesliegenschaften für be-
stimmte öffentliche Zwecke verkauft werden können. Diese
Haushaltsvermerke differenzieren dabei erheblich in bezug
auf die Abschläge und die bevorzugten Nutzungen zwischen den
alten und den neuen Bundesländern.

Soweit hier bekannt, ist eine abschließende Entscheidung des
Bundesministers der Finanzen über diese Haushaltsvermerke
bisher noch nicht getroffen worden.

**2. Zur Frage tatsächlicher Auswirkungen der bisherigen Nutzung
und deren Aufgabe:**

2.1 Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt:

In einer Antwort auf eine kleine Anfrage im Landtag vom
26.11.1990 (LT-Drucks. 11/753) wird im einzelnen darge-
stellt, welche Wohnungsbestände von Mitarbeiterinnen und
Mitarbeitern der alliierten Streitkräfte und ihrer Familien
in Nordrhein-Westfalen genutzt werden. In der Anlage zu die-
ser Landtagsdrucksache ist u.a. für die Stadt Gütersloh mit-
geteilt worden, daß insgesamt 1.698 Wohnungen von Angehörigen
der britischen Streitkräfte und ihren Familien seiner-

zeit in Gütersloh bewohnt wurden. Von Privaten sind dabei 1.305 Wohnungen angemietet gewesen. Im Eigentum des Bundes standen 353 und im Eigentum des Landes 40 Wohnungen. Das Land hat zugleich in dieser Vorlage mitgeteilt, daß keine Absicht seitens der Landesregierung bestehe, Wohnungsbestände der alliierten Streitkräfte aufzukaufen oder zu pachten, um den Bestand an Sozialwohnungen zu erhöhen. Zugleich wurde versichert, daß landesbeteiligte Unternehmen Ankaufsverhandlungen führen, wenn die Gebäude nach Lage und Art der Wohnungsbestände in die Unternehmensstruktur einzupassen sind. Allerdings, so teilte die Landesregierung mit, werde dies nicht in Konkurrenz zu kommunalen Interessen und Interessen-ten geschehen.

Derzeit ist noch nicht absehbar, in welchem Umfange die Briten von ihnen genutzte Wohnungen aufgeben werden. In mehreren persönlichen Gesprächen sowie in Vortragsveranstaltungen über Fragen der Truppenreduzierung in Ostwestfalen-Lippe ist vom britischen Verbindungsoffizier versichert worden, daß es Politik der britischen Streitkräfte sei, soviel wie möglich des im Bundeseigentum stehenden Wohnraums für die hier verbleibenden Familien zu erhalten. Dies gelte selbst dann, wenn einige Soldaten deshalb täglich in eine andere Stadt zu ihrer Arbeitsstelle fahren müßten. Es kann ferner angenommen werden, daß vorwiegend auch die Wohnungen im Landeseigentum von den Briten weiter genutzt werden, um etwa Wohnungsansprüche von in Bielefeld stationierten Soldaten mit abzudecken. Hinsichtlich der Wohnungen im Privatbesitz werden die britischen Streitkräfte voraussichtlich diejenigen behalten wollen, die aufgrund des Zustandes, des Preises, der Mietvertragsdauer und des Vermieters am besten für ihre Zwecke geeignet sind. Auch hier gilt entsprechend, daß sie in Gemeinden erhalten bleiben könnten, aus denen britische Streitkräfte im übrigen abgezogen worden sind.

Da derzeit noch keine eingehende Bedarfsanalyse für die im ostwestfälischen Raum verbleibenden Streitkräfte für die Stadt Gütersloh zugänglich ist, läßt sich nur schwer einschätzen, welcher Wohnungsbestand zukünftig nicht mehr von den Briten genutzt werden wird. Wie bereits im Grundstücksausschuß berichtet, haben sich die britischen Streitkräfte allerdings schon von einigen Privatwohnungen getrennt, in denen die zuvor beschriebenen günstigen Voraussetzungen anscheinend nicht mehr gegeben waren.

Trotz dieser ungesicherten Informationslage nimmt die Verwaltung an, daß etwa rund 500 bis 600 Wohnungen auf den allgemeinen Markt gelangen werden. Angesichts der angespannten Wohnungssituation in Gütersloh können hieraus aber wohl keine fühlbaren Entlastungseffekte hervorgehen.

2.2 Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt:

Bedauerlicherweise steht anders als für andere Standorte der britischen Streitkräfte in Ostwestfalen-Lippe keine gesonderte Arbeitsmarktstatistik für diejenigen deutschen und ausländischen Arbeitnehmer zur Verfügung, die in britischen Liegenschaften beschäftigt sind.

Soweit hier bekannt, beträgt die Zahl der deutschen Beschäftigten auf dem Flughafen 169 Personen (Stand Mitte 1991). Dieser Personalbestand baut sich allerdings sukzessive ab. Zum einen bemühen sich Mitarbeiter selbst um einen anderweitigen Arbeitsplatz (z.B. Angehörige der Flughafen-Feuerwehr), zum anderen werden sonst freiwerdende Stellen nicht wiederbesetzt.

Mit Rücksicht darauf, daß in Gütersloh noch nach wie vor eine rege Nachfrage nach Arbeitskräften herrscht und eine gesonderte Arbeitslosenstatistik allein für das Stadtgebiet Gütersloh aller Voraussicht nach eine Zahl unter 4 % ausweisen würde, darf erwartet werden, daß alle vermittelbaren Arbeitskräfte grundsätzlich auch einen neuen Arbeitsplatz in Gütersloh oder in der Umgebung von Gütersloh erhalten können.

Im übrigen haben die britischen Streitkräfte versichert, für die Zivilangestellten einen Sozialplan aufstellen zu wollen und Bestrebungen zu unternehmen, um den Übergang in andere Arbeitsverhältnisse zu erleichtern.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im übrigen bei der **Sozialforschungsstelle Dortmund** - einem Landesinstitut - eine Untersuchung über die arbeitsmarktpolitischen Folgen der Truppenreduzierung in Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegeben. Eine Projektbeschreibung ist als **Anlage 2** beigelegt.

Die Verwaltung hat am 26.11.1991 mit der Projektleiterin für dieses Forschungsvorhaben eine intensive Erörterung aller mit der Flughafenkonversion zusammenhängenden Fragen durchgeführt.

Der Stadt Gütersloh wird sobald als möglich ein Ergebnis dieser Untersuchung übermittelt werden.

Über die Erkenntnisse hieraus und weitere Erkenntnisse von den konkreten Abwicklungsmaßnahmen der Beschäftigungsverhältnisse wird sie die Verwaltung sobald als möglich unterrichten.

2.3 Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen der Flughafenkonversion können weitgehend nur geschätzt bzw. nur vermutet werden.

Strukturdaten bzw. Wirtschaftskraftanalysen liegen hierzu der Stadt Gütersloh leider nicht vor.

Zum einen ist festzustellen, daß der Abzug von Angehörigen des zivilen Gefolges sich auch auf den Finanzausgleich nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) auswirken wird.

Sofern - wie angekündigt - alle britischen Truppenteile vom Flughafen abgezogen werden, würde sich auch die für den Finanzausgleich maßgebliche Einwohnerzahl verändern und so zu Minderleistungen im Rahmen des Finanzausgleichs führen.

Unterstellt man, daß alle auf dem Flughafen stationierten 4.007 Personen abgezogen werden würden, würde die Stadt Gütersloh - berechnet auf der Basis des Jahres 1991 - eine um rd. 5,5 Mio. DM verminderte Zuweisung nach dem GFG erhalten.

Genauere Erkenntnisse über eine Zuweisung auf der Basis des Jahres 1992 liegen noch nicht vor. Andererseits darf aber auch nicht vernachlässigt werden, daß die britische Rhein-Armee insgesamt auch aus anderen Standorten Nordrhein-Westfalens Truppenverbände in Standorte in andere Bundesländer oder nach Großbritannien verlegt. Wenn dadurch die Einwohnerzahlen landesweit niedriger auslaufen, hätte dies zur Folge, daß im Finanzausgleich ein höherer Grundbetrag gegeben und sich dann die Mindereinnahme verringern würde.

Die Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Gütersloh im übrigen können nur vermutet werden:

Zum einen ist zu bedenken, daß die Angehörigen der britischen Streitkräfte und des zivilen Gefolges als Nachfrager von Waren- und Dienstleistungen für den örtlichen Markt zukünftig ausfallen. Dies wird allerdings durch die unter Ziff. 2.1 dargestellte Absicht der britischen Streitkräfte zum Teil aufgefangen, in anderen Standorten stationierte Soldaten weiterhin in Gütersloh wohnen zu lassen oder sogar nach Gütersloh umziehen zu lassen, um günstigen Wohnraum nutzen zu können.

Man wird aber erwarten müssen, daß als Auftraggeber für bestimmte Dienstleistungen (Fahrzeugreparatur, etc.) ein gewisser Nachfrageausfall durch den Abzug der britischen Streitkräfte verursacht werden wird.

Auch der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer in Bielefeld stehen dazu keine näheren Erkenntnisse zur Verfügung.

Die Verwaltung schließt nicht aus, daß die von der Sozialforschungsstelle Dortmund begonnene Untersuchung hier ggf. weiteres Hintergrundmaterial liefern könnte.

2.4 Zur Frage der Auswirkungen der bisherigen Nutzungen:

Insbesondere in der Öffentlichkeit ist wiederholt die Frage gestellt worden, ob und in welchem Umfange Bodenkontaminationen auf dem Flughafengelände die zukünftige Nutzung, gleich in welcher Form, beeinträchtigen könnten.

Eine abschließende Auffassung hierzu kann die Stadtverwaltung Gütersloh noch nicht vermitteln, da ihr eingehende gutachtliche Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung etwaiger Kontaminationen auf dem Flughafen noch nicht vorliegen. Die Verwaltung hat sich allerdings seit längerer Zeit stets darum bemüht, sowohl durch unmittelbare Kontaktaufnahme bei der RAF, als auch durch Korrespondenz mit dem Bundesvermögensamt, der Standortverwaltung Augustdorf und der Wehrbereichsverwaltung III in Düsseldorf die neuesten öffentlich zugänglichen Erkenntnisse zur Einsichtnahme zu erhalten.

Wie mittlerweile zumindest telefonisch angekündigt worden ist, wird alsbald die Zustimmung der Briten dazu vorliegen, daß bei der Wehrbereichsverwaltung bereits vorhandene oder zukünftig noch gewonnene Erkenntnisse der Stadt Gütersloh zugänglich gemacht werden können. Dies hat der zuständige Referent bei der Wehrbereichsverwaltung III in Düsseldorf versichert.

Es hat den Anschein, daß von seiten des Bundes geplant ist, die ggf. notwendige Sanierung von kontaminierten Bereichen des Flughafens aus der Zeit seiner Nutzung sowohl vor als auch nach dem Krieg durch einen Wehrgeologen der Bundeswehr erkunden und ermitteln zu lassen. Ferner wird im Zusammenwirken mit dem Bundesvermögensamt, der OFD und dem Bundesminister der Finanzen eine bundesweite Prioritätenliste über die Altstandortuntersuchung im Hinblick auf Umweltgefahren für von den Britischen Streitkräften bzw. der Bundeswehr genutzten Liegenschaften aufgestellt.

Es war derzeit noch nicht zu ermitteln, an welcher Stelle dieser Prioritätenliste der Flughafen Gütersloh eingeordnet werden wird. Auch sind der Verwaltung bisher die Kriterien, die die Prioritäteneinstufung bestimmen, noch nicht bekannt.

Die Verwaltung wird Sie sobald als möglich weiter unterrichten.

3. Zu organisatorischen Fragen im Zusammenhang mit der Flughafen-Konversion

Auf regionaler Ebene der IHK zu Bielefeld hat sich eine Zusammenarbeit zwischen Vertretern der IHK, des Kreises, des Regierungspräsidenten und der heimischen Wirtschaft herausgebildet, die Fragen der zukünftigen Nutzung des Flughafens beraten und Informationen für die Entscheidungsträger aufbereiten will. Bisher sind folgende Gesichtspunkte diskutiert worden:

- verkehrswissenschaftliche Bedarfsanalyse für unterschiedliche Funktionen eines Flughafens für zivile Nutzungen unterschiedlicher Art,
- rechtliche Untersuchung über die Konversion und die luftverkehrsrechtlichen Anforderungen an eine neue Zulassungsentscheidung,

...

- Umwelterheblichkeits- und Umweltverträglichkeitsprüfung,
- Fragen des Fluglärms.

Erste Erkenntnisse über die Diskussionen dieser Gesprächs-
runde vermittelt der als Anlage 3 beigefügte Aufsatz des
Hauptgeschäftsführers der IHK.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Dr. Wixforth